

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Herzogenrath am 13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	37.232
Wähler/innen	20.064
Ungültige Stimmen	312
Gültige Stimmen	19.752

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1. Dr. Fadavian, Benjamin	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	10.531
2. Becker, Stefan	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	5.455
3. Herlitzius, Bettina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	2.599
5. Bock, Björn	Freie Demokratische Partei (FDP)	1.167

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Dr. Fadavian, Benjamin (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 10.531 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **17.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Herzogenrath, den 15.09.2020

Wahlleiter

Hubert Philippengracht